

Absender:

Ort, Datum:

Gemeindeverwaltungsverband Östlicher Schurwald
Amtsgasse 4
73098 Rechberghausen
z.H. Reiner Ruf

Stellungnahme zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ des Gemeindeverwaltungsverbandes östlicher Schurwald, betreffend die Gebiete S-01, S-02, S-03, S-04

Sehr geehrter Herr Ruf,

Windkraftanlagen auf dem Schurwald sind unwirtschaftlich, erfordern die Rodung großer Waldflächen und töten und verdrängen in großem Stil Wildtiere. Sie geben einem der letzten großräumigen Naherholungsbereiche der Region Stuttgart den Charakter einer Industrielandschaft. Dagegen ergeht meine folgende Stellungnahme. Bezüglich der Flächen S-01 und S-04 möchte ich die Ablehnung des GVV unterstützen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Es besteht bei S-01, S-02, S-03, S-04 eine erhebliche Beeinträchtigung.

In unserer dicht besiedelten Region ist Erholungswald ein hohes Gut und zu schützen.

Alle Gebiete sind Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate von Milanen und anderen Greifen sowie Fledermäusen. Ich verlange dazu eine artenschutzrechtliche Untersuchung.

Die Fläche von S-04 ist ein gut dokumentierter Lebensraum einer ungewöhnlichen Menge Schwarzspechte.

Angrenzend an die Fläche von S-04 befindet sich ein Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet. Die zu erwartenden Emissionen der Windkraftanlagen reichen weit in diesen Bereich hinein.

Windkraftanlagen dürfen lt. EU-Maschinenrichtlinie Anhang I nicht in Betrieb genommen werden, da sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch töten!

Schutzgut Landschaftsbild

Es besteht bei S-01, S-02, S-03, S-04 eine erhebliche Beeinträchtigung.

Die zu erwartenden Umstände sind absolut unzumutbar, da die Auffälligkeit und die Zunahme der zu erwartenden Windkraftanlagengeräusche bzw. der Lichteinwirkung im Vergleich zu den derzeitigen Verhältnissen gravierend sein werden. Aufgrund der großen Ausdehnung der geplanten Vorranggebiete für Windkraftanlagen und wegen der topographischen Lage auf dem Berggrücken ist durch die geplanten und aufgrund der geringen Windgeschwindigkeiten erforderlichen Riesenwindräder (Höhe über 180 m bis zur Rotorspitze) eine optisch bedrückende sogar erdrückende Wirkung und auch eine unzulässige Galeriewirkung zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es besteht bei S-01, S-02, S-03, S-04 eine erhebliche Beeinträchtigung.

Die Abstände von ca. 700 Meter zur Wohnbebauung (bis 300m zu Gewerbe mit Wohnnutzung!) haben erhebliche gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen.

In den Nordrhein-Westfälener „Grundsätzen für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen, Gem. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – VI A 1 – 901.3/202...“ v. 21.10.2005 heißt es: „...Aufgrund der gravierenden Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Mensch und Umwelt hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschlossen, den Windenergieerlass grundlegend zu überarbeiten...“.

Warum das dringend auch in Baden-Württemberg nötig ist, sehen wir ein z.B. paar Seiten weiter im selben Dokument: „Wie in Nr. 8.1.1 dargestellt, ergeben sich Abstände von 1500 m zu Wohngebieten. Es wird daher empfohlen, bei der Regionalplanung und der Bauleitplanung im Rahmen der planerischen Abwägung eigenständig gebietsbezogen das Maß des Hinnehmbaren im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes zu steuern und i.d.R. *einen Mindestabstand von 1500 Metern vorzugeben*. Aus Gründen der Vorsorge gegen beeinträchtigende Wirkungen von Windenergieanlagen ist in der Bauleitplanung ein Abstand von 1500 Metern zu einer schützenswerten Wohnbebauung durchaus begründbar.“

Nach den Empfehlungen der WHO beträgt der Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung mind. 2000m.

Die Immissionsrichtwerte von 35 dB(A) müssen durch die Geräusche aller Windkraftanlagen deutlich unterschritten werden (mind. um 6 dB(A), damit es durch z.B. Wärmepumpen in der Nachbarschaft nicht auch noch zu Überschreitungen kommt. Besondere gesundheitliche und unerträgliche Beeinträchtigungen durch Infraschall unter 20 Hz und durch die Brummtöne in tiefen Frequenzbereich zwischen 20 und 100 Hz sind auch bei geschlossenen Fenstern zu erwarten. Das weitere systematische Ignorieren der Schall- und Infraschallproblematik ist vor dem Hintergrund zahlreicher Veröffentlichungen grob fahrlässig (siehe z.B. „Empfehlung des Robert Koch-Instituts : Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“, Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2007 · 50:1582–1589, DOI 10.1007/s00103-007-0407-3, Online publiziert: 30. November 2007)

Weiterhin ist Adelberg bereits durch seine Lage in der Einflugschneise des Flughafen Stuttgart lärmbelastet. Dies ist bei der Berechnung der Schallimmission ebenfalls zu berücksichtigen und führt damit zu noch größeren Abständen zur Wohnbebauung bzw. zu Teilabschaltungen.

Schattenschlag

Schattenschlag ist zumindest auf Teile Adelbergs zu erwarten und führt damit zu weiteren Risiken für Teilabschaltungen.

Sicherheit – Eisabwurf, Maschinenschäden

Angrenzend oder durch an alle Gebiete verlaufen öffentliche Straßen oder Wege. (z.B. „Kaiserstraße“, L1225)

Eisabwurf ist ein bekanntes Problem. Diese Eisbrocken können für Mensch und Tier tödliche Wirkung entfalten. Aufgrund der hohen Fliehkräfte am Rotorblatt (Geschwindigkeit 300km/h und mehr an der Rotorspitze) ist mit großen Abwurfweiten zu rechnen. Automatische Abschaltungen reagieren auf Unwuchten am Rotor, können jedoch einen gleichmäßig verteilten Eisbehang nicht erkennen!

Dazu kommen die Risiken durch Maschinenschäden. Die „Gefährdungsanalyse für die Umgebung einer Windenergieanlage“ des TÜV Nord e.V., Hamburg, veröffentlicht im Tagungsband der Deutschen Windenergiekonferenz (DEWEK) 2002, Wilhelmshaven 24.-26. Oktober 2002, vermerkt: „Einzelne Bruchstücke erreichen Flugweiten von etwa 600 m.“ Sie kommt unter Berücksichtigung eines hinnehmbaren „Risiko des Todes durch technologische Tatsachen“ zu folgendem Ergebnis bei einer Anlage mit 77 Meter Rotordurchmesser: Zu „stark frequentierten Verkehrswegen“ sind Abstände zwischen dem 2,64-fachen und dem 2,96-fachen, im Mittel dem 2,83-fachen der Rotordurchmessers „erforderlich“. Das ergäbe bei einem Rotordurchmesser von 77 Meter einen Mindestabstand von 218 Meter von „stark frequentierten Verkehrswegen“.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es besteht bei S-01, S-02, S-03, S-04 eine erhebliche Beeinträchtigung.

Adelberg ist ein staatlich anerkannter Erholungsort und Besitzer des überregional bekannten Kloster Adelberg. Zahlreiche Ausflügler besuchen Adelberg und die Umgebung. Beides wird durch die geplanten Windkraft-Industrieanlagen nachhaltig gefährdet, mit allen Auswirkungen bis zum Verlust von Steuereinnahmen für die Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift